

Protokoll der 7. Hauptversammlung der SchKG-Vereinigung vom 1. Dezember 2005

Ort: Hotelbern, in Bern

I. Statutarischer Teil

1. Jahresbericht des Präsidenten

Der Präsident, Herr Prof Dr. Daniel Staehelin, eröffnet die Versammlung mit dem Jahresbericht. Die SchKG-Vereinigung umfasst zum heutigen Zeitpunkt 193 Mitglieder. An der heutigen Versammlung ist ungefähr ein Viertel aller Mitglieder anwesend.

Der Präsident kündigt Ausführungen zu folgenden drei Themen an:

- a) Haager Trust-Übereinkommen
- b) EBK-Verordnung zum Bankenkonzurs
- c) Schweizerische Zivilprozessordnung

Zum Punkt a): Das Haager Trust-Übereinkommen

Mit der Ratifizierung des Haager Trust-Übereinkommens werden angelsächsische Trusts in der Schweiz anerkannt. Das Übereinkommen sieht unter anderem eine Beschränkung der Haftung auf Schulden, welche aus der Verwaltung des Trusts entstanden sind, vor. Im Weiteren finden sich darin Bestimmungen über den Sitz / Wohnsitz des Trustees. Erwähnenswert ist sodann, dass ein Trust generell der Konkursbetreuung unterliegt, unabhängig davon, ob ein Eintrag im Handelsregister vorliegt.

Der Präsident weist darauf hin, dass Trusts dazu verwendet werden können, Vermögenswerte eines Schuldners den Gläubigern zu entziehen. Die Ratifikation des Übereinkommens ist aber notwendig, da der heutige Zustand der Rechtsunsicherheit angesichts der Häufigkeit der Trusts sonst unbefriedigend wäre. Aus diesem Grund hat der Vorstand in seiner Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement dem Entwurf zugestimmt.

Zum Punkt b): EBK-Verordnung zum Bankenkonzurs

Der Präsident weist darauf hin, dass die Vernehmlassung der Vereinigung von Dr. Thomas Bauer verfasst wurde.

Mit dem Inkrafttreten der Bankenkonzursverordnung am 1. August 2005 wurde die Kompetenz des Richters durch die Kompetenz der Eidgenössischen Bankenkonzurskommission ersetzt.

Zum Punkt c): Schweizerische Zivilprozessordnung

Der Präsident erklärt, es liege offenbar ein Arbeitsentwurf 2005 zur Zivilprozessordnung vor, dieser scheine aber noch geheim zu sein, da er nicht öffentlich zugänglich gemacht wurde. Mit Bezug auf die Zivilprozessordnung seien drei Punkte hervorzuheben:

- Die Zivilprozessordnung sieht einen schnellen Rechtsschutz gemäss Zürcher Vorbild vor.
Diesbezüglich hat der Vorstand in seiner Vernehmlassung vorgeschlagen, der schnelle Rechtsschutz solle auf Forderungen, die nicht eine Geldleistung zum Inhalt haben, beschränkt werden, da bei den Forderungen auf Geldleistungen der schnelle Rechtsschutz in Form der provisorischen Rechtsöffnung gewährt wird.
- Gegen Entscheide im summarischen Verfahren wird im Arbeitsentwurf die Berufung als ordentliches Rechtsmittel zugelassen.
Der Vorstand hat vorgeschlagen, gegen Entscheide im summarischen Verfahren kein ordentliches Rechtsmittel zu gewähren.
- Die Vollstreckung ausserkantonaler öffentlich-rechtlicher Entscheide basierend auf dem Konkordat über die Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe zur Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Ansprüche vom 28. Oktober 1971 soll aufgehoben und in die Zivilprozessordnung integriert werden.
Der Vorstand hat auf das Problem hingewiesen, dass eine diesbezügliche Vollstreckungskompetenz des Bundes fehlt, da in der neuen Bundesverfassung die Kompetenz des Bundes zur Zwangsvollstreckung nicht mehr enthalten ist. Die Argumentation des Bundesgesetzgebers, wonach sich die Kompetenz zur Zwangsvollstreckung aus dem Recht zum Erlass des materiellen Rechts ergibt, ist nicht richtig. Die Bundeskompetenz lässt sich aber allenfalls mit Gewohnheitsrecht begründen.

Der Präsident schliesst den Jahresbericht mit dem Dank an alle Vorstandskollegen und Teilnehmer der Jahresversammlung.

2. Jahresrechnung und Revisionsbericht

Die verteilte Jahresrechnung wird von Herrn Dr. David Jenny präsentiert. Der Verein zählt zurzeit 193 zahlende Mitglieder. Bis zum heutigen Zeitpunkt haben noch nicht alle Mitglieder bezahlt. Einige Mitglieder, die seit Jahren nicht mehr bezahlt haben, wurden aus der Mitgliederliste gestrichen. Der Gewinn des Vereinsjahres 2004 beträgt CHF 6'215.05 und wird auf die neue Rechnung vorgetragen. Die Jahresrechnung wird seitens der Hauptversammlung einstimmig genehmigt.

3. Wahlen

Prof. Dr. Bénédict Foëx tritt aus dem Vorstand zurück. An seiner Stelle schlägt der Vorstand Prof. Dr. Nicolas Jeandin, Universität Genf, zur Wahl vor. Die Wahl von Dr. Nicolas Jeandin erfolgt einstimmig.

Der übrige Vorstand (Prof. Dr. Daniel Staehelin, Präsident; Dr. David Jenny, Kassier; Dr. André E. Lebrecht, Sekretär; und Dr. Thomas Bauer, Beisitzer) stellt sich zur Wie-

derwahl. Die Wiederwahl erfolgt einstimmig; der Vorstand ist für diese Wahl in den Ausstand getreten.

Ebenfalls zur Wiederwahl stellt sich Dr. Benedikt Suter als Revisor. Die Wiederwahl erfolgt einstimmig.

4. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

An den bisherigen Einzelbeiträgen von CHF 50 und Kollektivbeiträgen von CHF 200 wird gemäss dem Antrag des Vorstandes einstimmig festgehalten.

5. Bericht aus Bern

Dominik Gasser legt den Bericht aus **Bern** vor. Er erwähnt, dass die Gesetzgebung ohne die Mitwirkung der SchKG-Vereinigung nicht möglich ist, weshalb er dem Präsidenten und den anderen Exponenten seinen **Dank** ausspricht.

Dominik Gasser macht zu folgenden Punkten Ausführungen:

- Hinsichtlich der Zivilprozessordnung gibt es bislang noch keinen eigentlichen, auch keinen geheimen Vorentwurf, da immer wieder Änderungen und Anpassungen vorgenommen werden müssen. Insbesondere in Bezug auf die Rechtsmittel erfolgten Änderungen, die auf wissenschaftliche Informationen und Analysen beruhen.

Bundesrat Christoph Blocher hat die Anweisung erteilt, der Entwurf zur Botschaft müsse bis vor den Sommerferien 2006 dem Bundesrat überreicht werden.

Es steht allerdings noch nicht fest, wann der Entwurf und die Botschaft zur Zivilprozessordnung vorliegen werden.

- Schuldbetreibungs- und Konkursrecht: **Da** die Kapazitäten der Bundesverwaltung beschränkt sind, können die Arbeiten hinsichtlich des Sanierungsrechts des SchKG erst nächstes Jahr aufgenommen werden. Ein weiteres Thema wird die Oberaufsicht über die Schuldbetreibungs- und Konkursämter bilden.

Im Weiteren sei erwähnenswert, dass per 1. Januar 2007 ein elektronisches Verfahren eingeführt wird, welches es **z.B.** ermöglichen wird, Betreibungsbegehren via Internet zu stellen. Nächstes Jahr werden entsprechende Versuche mit drei grossen Kantonen durchgeführt. Es ist in diesem Zusammenhang eine schrittweise Ausdehnung geplant.

6. Bericht aus den internationalen Organisationen

a) INSOL International/INSOL Europe (durch Prof. Dr. Daniel Staehelin)

Herr Staehelin berichtet, dass er in den Vorstand der INSOL Europe aufgenommen wurde und INSOL Europe im Vorstand von INSOL International vertritt.

Herr Staehelin berichtet über die Konferenz von /INSOL Europe in Amsterdam vom 29.9. bis 2.10.2005, an welcher u. a. ein Rating des Insolvenzrechts und der Praxis der

osteuropäischen und kaukasischen Staaten gestützt auf die drei Kriterien *Verfahrensdauer – Effektivität – Vorhersehbarkeit* ein Thema bildete: Serbien belegte dabei den ersten Platz, Tadschikistan und Turkmenistan schnitten am schlechtesten ab.

Die INSOL International plant u. a. Aktivitäten in China und Indien. Im Weiteren ist zusammen mit der UNCITRAL ein Seminar in Wien über das Thema Konzernkonkurs geplant.

Die nächste Konferenz der INSOL Europe findet vom 28. September bis 1. Oktober 2006 in Bukarest statt.

- b) International Bar Association, Insolvency, Restructuring and Creditors' Rights Section (durch Dr. David Jenny)

Herr Jenny berichtet über die im Jahre 2005 in Salzburg und in Prag abgehaltenen Konferenzen. Die Veranstaltungen im Jahre 2006 werden in Athen (7.-9. Mai) und Chicago (17.-22. September) stattfinden.

7. **Verleihung des Preises der SchKG-Vereinigung**

Der Preis wird Dr. iur. Lukas Bopp für seine Dissertation zum Thema ‚Sanierung im Internationalen Insolvenzrecht der Schweiz‘ (Basel 2004) bei Prof Dr. A. K. Schnyder verliehen. Aufgrund der Abwesenheit des Preisträgers erfolgt die Laudatio im nächsten Jahr.

8. **Varia**

Seitens der anwesenden Mitglieder erfolgen keine Voten, weshalb der Präsident den statutarischen Teil der 6. Hauptversammlung der SchKG-Vereinigung schliesst.

II. **Wissenschaftlicher Teil**

Im wissenschaftlichen Teil wurden folgende Referate gehalten:

Vortrag von Herrn Rolf P. Schatzmann, PricewaterhouseCoopers AG, zum Thema: „*SchKG Delikte aus der Sicht des Praktikers des Forensic Services*“, anschliessend Diskussion.

Vortrag von Frau Dr. Ursula Cassani, Professorin an der Universität Genf, zum Thema „*Responsabilité pénale de l'entreprise et insolvabilité*“ anschliessend Diskussion.

Zürich, 1. Dezember 2005

Der Protokollführer



André E. Lebrecht